

**Dezernat III**

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,  
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Dr. Klaus Dieter Greilich

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
III - KI

Ihr Schreiben vom  
24.08.2015

Datum  
26. November 2015

**Bericht zur Situation Ausländerbehörde;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 24.08.2015 – STV/2870/2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre Fragen in dem Berichtsantrag können wie folgt beantwortet werden:

„Der Magistrat wird gebeten jeweils für die Jahre 2010 – 2014 zu berichten:“

Frage 1:

Wie hat sich in o. a. Zeitraum die Zahl der für Abschiebung zuständigen Referenten und der Dolmetscher in der Ausländerbehörde entwickelt?

Antwort:

In der Ausländerbehörde sind keine Dolmetscher und Referenten beschäftigt, sondern Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes, vergleichbare Angestellte und Angestellte der mittleren Vergütungsgruppe.

Die Zahl der Mitarbeiter wurde in diesem Jahr um eine Stelle des gehobenen Dienstes erhöht, im nächsten Haushaltsjahr sind zwei Stellen im mittleren Bereich vorgesehen.

Frage 2:

Wie haben sich in dem o. a. Zeitraum die Zahl der Asylbewerber und wie der absolute und prozentuale Anteil der abgelehnten Asylbewerber entwickelt?

Antwort:

Die Zahl der Asylbewerber einschließlich der abgelehnten wird statistisch nicht erhoben. Die Asylantragsteller werden in den Landkreis Gießen zugewiesen, sind dort in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, haben aber die Möglichkeit auf dem freien Wohnungsmarkt in Gießen zu suchen, wovon sehr oft Gebrauch gemacht wird.

Frage 3:

Wie hat sich in o. a. Zeitraum der absolute und prozentuale Anteil der tatsächlichen Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber entwickelt?

Antwort:

Für aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach abgelehntem Asylantrag liegt die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Gießen.

Frage 4:

Wie viele Volljuristen haben in o. a. Zeitraum in der Ausländerbehörde gearbeitet und wie hat sich die Zahl von beschlagnahmten PC und Handys von sogenannten No-Name-Asylbewerbern entwickelt?

Antwort:

Die Frage zielt auf die Ermächtigungen des § 16 AsylG zur Sicherung, Feststellung und Überprüfung der Identität. Gemäß § 16 Abs. 2 sind hierfür zuständig das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Grenzbehörden aber auch die Ausländerbehörden, sofern dort ein Asylgesuch vorgetragen wird, was sogar in der Phase des Flüchtlingsstroms nicht vorkommt. Eine Einschränkung dahingehend, dass diese Maßnahmen nur von Volljuristen vorgenommen werden dürfen, lässt sich der Rechtsgrundlage nicht entnehmen.

Frage 5:

Wie hoch war in o. a. Zeitraum der Krankenstand in der Ausländerbehörde in Relation zum Krankenstand in der gesamten Stadtverwaltung?

Antwort:

Über den Krankenstand kann keine Auskunft gegeben werden.

Über die Fragestellungen hinaus wird der Vorschlag unterbreitet, in einer der nächsten Sozialausschusssitzungen über die Arbeit und die Veränderungen in der Ausländerbehörde zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE LINKE. Fraktion  
FDP-Fraktion